



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 11. Dezember 2009
Seite 1 von 2

An die
Oberbürgermeisterinnen
und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
- Untere Gesundheitsbehörden -

Aktenzeichen III C 4 -
0611.79.1
bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich:
Bezirksregierungen Arnsberg,
Detmold, Düsseldorf, Köln und
Münster

Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-3662
walter.frie@mags.nrw.de

Landesinstitut für
Gesundheit und Arbeit NRW
Zentrum für Öffentliche Gesundheit
von-Stauffenberg-Straße 36
48151 Münster

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Postfach 510620
50942 Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstr. 14
40472 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Postfach 103952
40030 Düsseldorf

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Str.4-6
44141 Dortmund

**Neue Grippe
Impfstoffversorgung für Schwangere**

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Mein Erlass vom 7. Dezember 2009
Anlagen: Gebrauchsinformation, Fachinformation und
Verordnungsmuster

Zwischenzeitlich hat Nordrhein-Westfalen den Kaufvertrag abgeschlossen.

Auch stehen die Impfdosen beim pharmazeutischen Großhändler Phoenix zur Verteilung bereit.

Ich bitte Sie, für eine gemeinsame Bestellung von Pandemrix und CSL H1N1 Pandemic Influenza Vaccine durch die Apotheken und gemeinsame Zustellung durch Phoenix Sorge zu tragen.

Das angekündigte Muster für die Sprechstundenbedarfs-Verordnung zulasten des „Impffonds Nordrhein-Westfalen“ ist als Anlage beigelegt.

Aufgrund eingegangener Anregungen erachte ich es als ausreichend, wenn die gynäkologischen Praxen den unteren Gesundheitsbehörden lediglich die Zahl der impfwilligen Schwangeren mitteilen. In den Praxen sollte eine namentliche Liste der Geimpften geführt werden. Sie kann im Bedarfsfall (Impfung nur an Schwangere, Abrechnung) eingesehen werden.

Im Auftrag
Gez. Dr. Prütting



Beglaubigt:

M. Mathias

Unterschrift